jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/5/5 12Os32/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.05.1994

Norm

StGB §99 D
StGB §105 E
StGB §202

Rechtssatz

Geschlechtliche Nötigung und sonstige Nötigungsakte sind keine "typischen Begleittaten" einer - wenn auch qualifizierten (§ 99 Abs 2 zweiter Fall StGB) - Freiheitsverletzung; der Schuldspruch wegen der letztgenannten Straftat könnte für sich allein den gesamten Unrechtsgehalt des Täterverhaltens nicht erfassen.

Entscheidungstexte

- 12 Os 32/94
  Entscheidungstext OGH 05.05.1994 12 Os 32/94
  Veröff: EvBl 1994/147 S 704

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0093125

Dokumentnummer

JJR_19940505_OGH0002_0120OS00032_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at